



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**SEDEC-VII/013**

**142. Plenartagung, 3.–5. Februar 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- stellt fest, dass die Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung, der sozialen Inklusion und der Teilhabe der Roma auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erneuert und gestärkt werden müssen;
- fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Fortschritte auf der Ebene der Mitgliedstaaten genau zu überwachen, die Anwendung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften durchzusetzen und rasch zu prüfen, ob weitere Rechtsvorschriften erforderlich sind; bei fehlenden Sanktionen besteht nämlich die Gefahr, dass sich der Integrations- und Eingliederungsprozess der Roma noch weiter verzögert; appelliert an die Kommission, die Einrichtung eines europäischen Beratungsgremiums zu erwägen, dem u. a. Experten für Roma-Politik angehören und in das auch Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften eingebunden werden, die über konkrete Erfahrungen mit Roma-Fragen vor Ort verfügen; betont zudem, dass die Repräsentativität der Roma bei der Gestaltung und Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma verbessert werden muss;
- unterstreicht, dass der nationale strategische Rahmen die lokalen und regionalen Unterschiede widerspiegeln, Regionen mit spezifischen Problemen erfassen und zur Umsetzung maßgeschneiderter Lösungen beitragen sollte;
- hebt hervor, dass einer der Schlüssel zu Fortschritten darin bestünde, nationale strategische Rahmen für die Roma verbindlich vorzuschreiben;
- empfiehlt, dass die Rahmenziele auch die Darstellung der Geschichte und Kultur der Roma in den Schulbüchern der Primar- und Sekundarstufe sowie einschlägige Indikatoren dafür umfassen;
- schlägt vor, als gemeinsamen Nenner nicht mehr den Begriff „Roma“ zu verwenden, da dieser der Vielfalt innerhalb der Bevölkerung mit Roma-Hintergrund nicht gerecht wird, und stattdessen den Ausdruck „Menschen mit Roma-Hintergrund“ zu übernehmen;
- betont, dass die Finanzierung der nationalen strategischen Rahmen auch einen integrierten Ansatz für die verschiedenen Entwicklungsgelder erfordert;
- fordert, dass in allen Mitgliedstaaten lokale und/oder regionale Austauschforen eingerichtet und betrieben werden, die die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen überwachen, um den Dialog zu stärken und ein gewisses Maß an Zusammenarbeit sicherzustellen.

### Hauptberichterstatter

Jácint Horváth (HU/SPE), Mitglied des Rates von Nagykanizsa, Stadt mit Komitatsrecht

### Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Eine Union der Gleichheit:  
Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma  
COM(2020) 620 final

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma  
COM(2020) 621 final

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma**

### **I. POLICY RECOMMENDATIONS**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

##### Allgemeine Bemerkungen – Roma als ethnische Minderheit in Europa

1. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission, die erneut unter Beweis stellt, dass sowohl sie selbst als auch der Europäische Rat für die Integration der Roma-Gemeinschaften<sup>1</sup> und die Beseitigung der Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma eintreten; begrüßt ebenso die jüngste einschlägige Empfehlung des Rates und betont, wie wichtig die Aufklärung auf lokaler und regionaler Ebene und die Festlegung konkreter Ziele sind; fordert die Kommission und den Rat daher nachdrücklich auf, für eine angemessene Überwachung der erzielten Ergebnisse zu sorgen;
2. betont, dass die Roma die größte ethnische Minderheit Europas sind. Viele Roma werden nach wie vor ihrer Grundrechte beraubt, leben in Armut und sind extremer Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Die bisherigen Versäumnisse der nationalen Regierungen und der EU – sie haben keine erfolgreichen Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen umgesetzt, um die Roma vollständig zur Wahrnehmung ihrer mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten zu befähigen – sind umso schockierender als es sich hierbei um ein europäisches Problem handelt und diese Menschen europäische Bürgerinnen und Bürger sind;
3. weist darauf hin, dass sich eine Union der Gleichheit, eines der Hauptziele der Europäischen Kommission<sup>2</sup>, in Europa nicht ohne eine aktive Einbeziehung der schätzungsweise zehn bis zwölf Millionen Roma verwirklichen lässt;
4. bestätigt, dass die Fortschritte bei der Integration der Roma in den letzten zehn Jahren begrenzt waren. Bei einigen der in der Mitteilung genannten sektoralen Prioritäten wurden zwar gewisse Fortschritte erzielt, doch wurden die gesetzten Ziele im Großen und Ganzen nicht erreicht. Daher gilt es künftig, die Zuweisung der hierfür bereitgestellten Ressourcen zu reformieren und diese gegebenenfalls aufzustocken, die Entwicklung eines integrierten Ansatzes fortzuführen und innovative Lösungen zu fördern. Insbesondere ist zu betonen, dass erfolgreiche Programme fachlich und finanziell weiterhin unterstützt werden müssen, um langfristig Ergebnisse erzielen zu können;

---

<sup>1</sup> Wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission umfasst auch in der Stellungnahme der Oberbegriff „Roma“ ein breites Spektrum verschiedener Menschen mit Romani-Hintergrund, darunter Roma, Sinti, Kalé, Romanichal und Boyash/Rudari. Er umfasst auch Gruppen wie Aschkali, Ägypter, Jenische, Dom, Lom, Rom und Abdal sowie Reisende, einschließlich „ethnic Travellers“ oder Personen, die unter dem Verwaltungsbegriff „gens du voyage“ geführt werden, sowie Menschen, die sich als „Gypsies“, „Tsiganes“ oder „Tziganes“ bezeichnen, – ohne dass damit den Gruppen ihre besonderen Merkmale abgesprochen werden sollen.

<sup>2</sup> Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 (COM(2020) 565 final).

5. weist ferner darauf hin, dass die Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung, der Inklusion und der Teilhabe der Roma auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erneuert und gestärkt werden müssen;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Anstrengungen angesichts der bislang ungelösten Probleme in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnraum und Gesundheit, die durch Diskriminierung und die soziale Situation verursacht werden, zu verstärken, u. a. durch die Übertragung größerer Verantwortung auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften;
7. stimmt zu, dass die Roma-Gemeinschaften den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in extremer Weise ausgesetzt sind. Für sie führen die Pandemie und ihre sozioökonomischen und gesundheitlichen Auswirkungen dazu, dass sich die bestehenden Ungleichheiten weiter verschärfen und sich die Kluft weiter vertieft. Darüber hinaus machen die Folgen der Pandemie einige der bisher erzielten Ergebnisse zunichte. Daher müssen die den Roma im Rahmen des Wiederaufbaus zugewiesenen Mittel aufgestockt werden;
8. stellt fest, dass die Förderung der Gleichstellung und Integration der Roma nicht nur im Hinblick auf die Grundrechte wichtig ist, sondern eindeutig auch eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie wird auch für die Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten maßgeblich sein, in denen die Roma einen hohen Bevölkerungsanteil (über 1) haben;
9. begrüßt insbesondere den vom Europäischen Parlament 2020 verabschiedeten Bericht über die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma: Bekämpfung der negativen Einstellung gegenüber Menschen mit Roma-Hintergrund in Europa<sup>3</sup>, der wirklich konkrete Ziele und Maßnahmen enthält; empfiehlt ferner, bei der Ausarbeitung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma dessen zukunftsorientierte Schlussfolgerungen zu berücksichtigen;
10. unterstützt die Erklärung der Bürgermeister und der lokalen und regionalen Mandatsträger der Mitgliedstaaten des Europarates gegen Antiziganismus<sup>4</sup>; ersucht außerdem die EU-Institutionen um eine engere Zusammenarbeit mit dem Europarat zur Verbesserung des Status der Roma, einschließlich der Unterstützung der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für die Integration der Roma und der sehr erfolgreichen Kampagne „Dosta!“;
11. begrüßt und schätzt es außerordentlich, dass die Ministerpräsidenten der Länder des Westbalkans mit einem hohen Bevölkerungsanteil von Roma im Juli 2019 eine Erklärung zur Integration der Roma im Rahmen der EU-Erweiterung<sup>5</sup> verabschiedet haben, in der sie sich verpflichten, bis zu ihrem Beitritt die Lage der Roma konkret zu verbessern;

---

<sup>3</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0147\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0147_DE.html).

<sup>4</sup> [http://a.cs.coe.int/team81/congress\\_form/Inscriptions/Declaration\\_Against\\_anti\\_gypsyism.aspx](http://a.cs.coe.int/team81/congress_form/Inscriptions/Declaration_Against_anti_gypsyism.aspx).

<sup>5</sup> <https://www.romaeducationfund.org/wp-content/uploads/2019/07/Western-Balkans-Declaration-on-Roma-Integration-and-EU-enlargement.pdf>.

## Nationale strategische Rahmen für die Roma, horizontale Ziele

12. begrüßt, dass den Erkenntnissen aus der Evaluierung des vorherigen Rahmens, den jährlichen Bewertungen der Umsetzung der nationalen Strategien und der Analyse der Gründe für die begrenzte Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen in der Mitteilung Rechnung getragen wird, und dass sie sich auf umfangreiche Konsultationen stützt;
13. betont jedoch, dass in der Mitteilung nicht auf die negativen und positiven Erfahrungen mit der Umsetzung früherer nationaler Roma-Strategien eingegangen wird. Es werden keinerlei Schlussfolgerungen gezogen, nirgends bewährte Verfahren genannt und keine wirksamen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten erwähnt, die sich anderswo einführen oder übernehmen ließen;
14. unterstreicht, dass einer der Schlüssel zu Fortschritten darin bestünde, nationale strategische Rahmen für die Roma verbindlich vorzuschreiben; bedauert, dass einige Mitgliedstaaten im vorherigen Zyklus keinen strategischen Rahmen ausgearbeitet haben, da dies fakultativ war;
15. bekräftigt seine Unterstützung der Bemühungen der Europäischen Kommission, die mit der Veröffentlichung von Leitlinien für die Integrationsstrategien den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern dabei helfen möchte, wirksame nationale Roma-Strategien auszuarbeiten; merkt jedoch an, dass im Zuge der Ausarbeitung der aktuellen Strategie die thematischen Schwerpunkte hätten konsequent überdacht werden können, wenn aus den zahlreichen im vorigen Zyklus mit der EU-Roma-Strategie gemachten negativen Erfahrungen Lehren gezogen worden wären;
16. stellt mit Besorgnis fest, dass Umfragen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zufolge Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt nicht nur bei der Arbeitssuche ein Problem darstellt, sondern auch am Arbeitsplatz, wo sich 22 % der Befragten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds diskriminiert fühlen. Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (öffentliche Verwaltung, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte, Restaurants usw.) werden die Roma (28 %) am stärksten diskriminiert;
17. weist zugleich darauf hin, dass der eventuelle Mangel an zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachleuten, der in einigen Mitgliedstaaten in erster Linie durch die Beschränkung der Tätigkeiten von NRO Fortschritte stark behindert, in der Mitteilung nicht berücksichtigt wird. Dies wirkt sich letztlich auf die Aufholchancen der Roma aus;
18. betont, dass die nationalen strategischen Rahmen für die Roma einen Beitrag zur Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus und der europäischen Säule sozialer Rechte sowie zur Verwirklichung der UN-Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten müssen. In den nationalen strategischen Rahmen für die Roma sollte dargelegt werden, welche Schnittstellen sie mit diesen Dokumenten aufweisen sowie ob und inwieweit sie zu deren Zielen beitragen;

19. weist darauf hin, dass die Kommission in ihrer Mitteilung und ihrem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates wirklich ehrgeizige, aber auch notwendige, vielfältige und ausgewogene – sowohl horizontale als auch sektorale – Ziele festgelegt hat. Damit diese Ziele bis 2030 auch tatsächlich erreicht werden können, gilt es, ein möglichst breites Spektrum lokaler und nationaler Organisationen der Roma-Zivilgesellschaft in die Planung, Umsetzung, Kontrolle und Überwachung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma einzubeziehen, die entsprechenden Vorschläge zu berücksichtigen und eine regelmäßige Überprüfung zu ermöglichen;
20. weist darauf hin, dass in der Mitteilung nicht der Fall vorgesehen ist, dass die in den strategischen Rahmen vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden; ist angesichts der Erfahrungen des vorherigen Zyklus ernsthaft darüber besorgt, dass einige Mitgliedstaaten die nationalen strategischen Rahmen nicht umsetzen könnten; fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, die Fortschritte auf der Ebene der Mitgliedstaaten genau zu überwachen, die Anwendung des einschlägigen EU-Rechts durchzusetzen und rasch zu prüfen, ob weitere Rechtsvorschriften erforderlich sind; bei fehlenden Sanktionen besteht nämlich die Gefahr, dass sich der Integrations- und Eingliederungsprozess der Roma noch weiter verzögert; appelliert an die Kommission, die Einrichtung eines europäischen Beratungsgremiums zu erwägen, dem u. a. Experten für Roma-Politik angehören und in das auch Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften eingebunden werden, die über konkrete Erfahrungen mit Roma-Fragen vor Ort verfügen; betont zudem, dass die Repräsentativität der Roma bei der Gestaltung und Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma verbessert werden muss;
21. befürwortet eine fortgesetzte Zusammenarbeit mit der FRA bei der regelmäßigen Überprüfung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma. Die Verfügbarkeit geeigneter Daten ist sowohl für die Beurteilung der Situation als auch die Messung der Fortschritte von größter Bedeutung. Dieser Frage sollte verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn es ist schon häufig vorgekommen, dass für den Aufholprozess der Roma vorgesehene Mittel für andere Zielgruppen verwendet wurden;
22. betont, dass die in den nationalen strategischen Rahmen für die Roma festgelegten Ziele und Maßnahmen den territorialen Besonderheiten in den Mitgliedstaaten sowie den spezifischen Maßnahmen erfordernden benachteiligten Mikroregionen Rechnung tragen sollten;
23. pflichtet der Ansicht bei, dass es unterschiedliche Herausforderungen bei der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma gibt, die von der Größe der Roma-Bevölkerung und ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sowie vom allgemeineren wirtschaftlichen Kontext und dem historischen Erbe der Ausgrenzung und Diskriminierung abhängen. Sie unterscheiden sich auch je nachdem, wo und wie die Roma leben (in ländlichen, städtischen oder segregierten Gebieten oder als fahrendes Volk), und je nach spezifischen Aspekten wie transnationaler Mobilität, Migration oder Fragen der zivilstandsrechtlichen Dokumentation;
24. unterstreicht jedoch, dass der nationale strategische Rahmen die lokalen und regionalen Unterschiede widerspiegeln, Regionen mit spezifischen Problemen erfassen und zur Umsetzung maßgeschneiderter Lösungen beitragen sollte;

25. begrüßt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten mit einer großen Roma-Bevölkerung auffordert, in ihre nationalen strategischen Rahmen für die Roma ehrgeizigere Verpflichtungen aufzunehmen, durch die die Gleichstellung und Inklusion der Roma auf regionaler und lokaler Ebene allgemein durchgesetzt werden sollte;
26. unterstützt die von der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten gerichtete Forderung einer zweijährlichen Berichterstattung über die Umsetzung ihrer nationalen strategischen Rahmen für die Roma, die durch Daten der Zivilgesellschaft und der FRA ergänzt wird; fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, nach einer möglichst breiten Beteiligung der sich mit Roma-Fragen befassenden Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu streben;

#### Bemerkungen zu den sektoralen Zielen

27. bekräftigt, dass die vier von der Europäischen Kommission bei der Festlegung ihrer Gruppenziele berücksichtigten, besonders wichtigen Themenkomplexe – Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum – für den Aufholprozess der Roma zusammen mit den Sozialleistungen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, eine Schlüsselrolle spielen;
28. verweist darauf, dass der Zweiten Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II)<sup>6</sup> zufolge Roma-Kinder bei allen Bildungsindikatoren hinter ihren Altersgenossen zurückbleiben. Nur rund die Hälfte (53 %) der Roma-Kinder zwischen vier Jahren und dem Beginn des schulpflichtigen Alters nimmt an der frühkindlichen Erziehung teil. Durchschnittlich 18 % der Roma zwischen sechs und 24 Jahren besuchen ein niedrigeres Unterrichtsniveau, als es ihrem Alter entspräche. Der Anteil der Schulabbrecher ist bei den Roma im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung unverhältnismäßig hoch; verurteilt die trotz des rechtlichen Verbots und der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte weiterhin in einigen Mitgliedstaaten praktizierte schulische Segregation;
29. begrüßt die vom Europarat im Juli 2020 verabschiedete Empfehlung<sup>7</sup>, in der die Aufnahme der Geschichte der Roma und/oder der fahrenden Völker in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien gefordert wird. Dies ist besonders relevant für Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung;
30. empfiehlt, dass die Rahmenziele auch die Darstellung der Geschichte und Kultur der Roma in den Schulbüchern der Primar- und Sekundarstufe sowie einschlägige Indikatoren dafür umfassen. Es muss gewährleistet sein, dass insbesondere in Ländern mit einem Roma-Bevölkerungsanteil von über 1 % die Schülerinnen und Schüler in jedem Schuljahr positive Geschichts-, Literatur- und Kunstkenntnisse über die Roma erwerben. Die Prävention von Roma-feindlichem Rassismus durch Schulbildung sollte – unabhängig vom Bevölkerungsanteil der Roma – eine Priorität in allen Mitgliedstaaten sein;

---

<sup>6</sup> <https://fra.europa.eu/en/project/2015/second-european-union-minorities-and-discrimination-survey>.

<sup>7</sup> [https://search.coe.int/cm/Pages/result\\_details.aspx?ObjectId=09000016809ee52f](https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016809ee52f).

31. stellt fest, dass die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführten digitalen Unterrichtsmodelle dazu beitragen, dass Roma-Kinder im schulpflichtigen Alter den Anschluss verlieren, da ein Großteil von ihnen weder über die erforderlichen IT-Geräte noch einen ausreichenden Breitband-Internetzugang verfügt, noch Unterrichtsstoff selbständig ohne angemessene Unterstützung durch die Eltern bearbeiten kann;
32. betont daher, wie wichtig Konvergenzprogramme im Bildungsbereich sein werden, sobald die aufgrund der COVID-19-Pandemie für den Unterricht eingeführten restriktiven Maßnahmen aufgehoben sind;
33. stellt fest, dass laut der Zweiten Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II)<sup>8</sup> nur ein Viertel der über 16-jährigen Roma „angestellt“ oder „selbstständig“ ist. Bei Roma-Frauen sind die Beschäftigungsquoten deutlich niedriger als bei Männern (16 % gegenüber 34 %). Insgesamt zeigt die Erhebung, dass der Anteil der Roma im Alter von 20 bis 64 Jahren mit bezahlter Beschäftigung bei 43 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt (70 % im Jahr 2015);
34. unterstreicht, dass der oben genannten Erhebung der FRA zufolge die Diskriminierung im Gesundheitswesen bei Roma am höchsten ist (8 %), während ihre Lebenserwartung unter derjenigen der Gesamtbevölkerung liegt;
35. unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments an die Mitgliedstaaten, wirksame und rechtzeitige Abhilfemaßnahmen für alle Überlebenden von Zwangssterilisationen, auch durch effektive Entschädigungsregelungen, zu gewährleisten;
36. betont, dass ein Großteil der Roma in Haushalten lebt, die keinen Zugang zu den notwendigen Versorgungsleistungen und grundlegenden Diensten haben. Infolgedessen laufen sie große Gefahr, unter schlechten Wohnbedingungen leben zu müssen;
37. teilt die Forderung der Mitgliedstaaten, den Zugang zu angemessenem, segregationsfreiem Wohnraum für Roma sicherzustellen und in jeden nationalen strategischen Rahmen für die Roma das Ziel aufzunehmen, Zwangsräumungen ohne Ersatzwohnung zu verhindern – entsprechend der Empfehlung des Rates und Anhang 1 der Mitteilung; fordert, dass dieses Ziel möglichst bis zur Hälfte des Zeitraums, in dem der Rahmen umzusetzen ist, erreicht wird, da sehr viele Roma in der Europäischen Union durch Zwangsräumungen ihre Wohnung verloren haben und unter unwürdigen Bedingungen leben;

#### Bemerkungen zum institutionellen Rahmen

38. betont, dass ohne eine umfassende Reform des Mittelzuweisungssystems und ohne Ausbau der institutionellen sowie der Absorptionskapazitäten keine wesentliche Änderung der Mittelnutzung zu erwarten ist. Darüber hinaus müssen die Verfahren rationalisiert und vereinfacht und der Ansatz der zwischengeschalteten Stellen geändert werden, damit die

---

<sup>8</sup> <https://fra.europa.eu/en/project/2015/second-european-union-minorities-and-discrimination-survey>.



Konvergenzprogramme wirksam sind. Die Politik für den Aufholprozess muss vereinfacht, verständlicher, transparenter und bürgernäher werden;

39. stellt fest, dass besonders von Ausgrenzung betroffene Roma, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen, um in anderen Mitgliedstaaten zu leben und/oder zu arbeiten, dort häufig Diskriminierung und Ausbeutung ausgesetzt sind; betont die Bedeutung transnationaler Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um grenzüberschreitend organisierte Ausbeutung zu verhindern;
40. plädiert dafür, bei der Förderung von Integrationsprogrammen anstelle von Ausschreibungsprogrammen, durch die ungleiche Wettbewerbsbedingungen entstehen, andere Fördermethoden (vorrangiges Vorhaben, ausgehandelte Verfahren, globale Subventionen, normative Unterstützung) zu bevorzugen;
41. schlägt vor, als gemeinsamen Nenner nicht mehr den Begriff „Roma“ zu verwenden, da dieser der Vielfalt innerhalb der Bevölkerung mit Roma-Hintergrund nicht gerecht wird, und stattdessen den Ausdruck „Menschen mit Roma-Hintergrund“ zu übernehmen;
42. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten neben den angemessenen beruflichen Garantien eine kontinuierliche und uneingeschränkte Finanzierung der bereits erfolgreichen Initiativen für die soziale Konvergenz und der einschlägigen Vorhaben sicherstellen. Mehrere, in der Vergangenheit bereits erfolgreiche Projekte kamen erst dann für eine erneute Finanzierung infrage, nachdem es gelungen war, sie als neuartige Innovationen und Entwicklungen darzustellen. Auch für wirksame Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen ohne Eigenkapital, Vermögen und Finanzreserven ist die Gewährleistung einer kontinuierlichen Finanzierung von entscheidender Bedeutung;
43. hält es für besonders wichtig, dass Roma-Organisationen, die sich für die Integration einsetzen, die Möglichkeit haben, ihre Kapazitäten schrittweise, nach dem Grundsatz der gestaffelten Weiterentwicklung, zu erhöhen. Darüber hinaus sollten auch Startup-Projekte mit geringem Finanzbedarf durchgeführt werden können, damit auch die am stärksten benachteiligten Ortschaften bewusst auf die Integration der Roma hinarbeiten können. Es gilt, diesen Prozess durch ein Projektvorbereitungsprogramm und seine Umsetzung mithilfe von Mentoren anzustoßen und zu unterstützen;
44. betont, dass die Finanzierung der nationalen strategischen Rahmen auch einen integrierten Ansatz für die verschiedenen Entwicklungsgelder erfordert. Besonderes Augenmerk sollte auf die Notwendigkeit einer wirksameren Koordinierung der Vorhaben zur Entwicklung der Infrastruktur und der Humankapazitäten gelegt werden, damit die EFRE- und ESF-Mittel im Rahmen von Programmen zur integrierten Entwicklung für komplexe Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts auch kombiniert eingesetzt werden können. Die Koordinierung dieser Ressourcen erfordert die Entwicklung geeigneter Umsetzungsinstrumente, die den strategischen Ansatz unterstützen; betont, dass die Finanzierung der nationalen Strategierahmen auch einen integrierten Ansatz für die verschiedenen Entwicklungsfonds erfordert;

45. begrüßt insbesondere die Verpflichtung der Europäischen Kommission im EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, als EU-Organ mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie Schritte unternimmt, um die Repräsentativität ihrer Bediensteten durch gezielte Maßnahmen bei Einstellungs- und Auswahlverfahren deutlich zu verbessern. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Europäische Kommission gewährleisten, dass sie auch für Roma gelten, und sie fordert die anderen EU-Organe auf, Initiativen zur Förderung der Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz zu ergreifen. Der Ausschuss der Regionen unterstützt diese Bemühungen und übernimmt sie für seine eigene Institution;

#### Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

46. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma einzubeziehen. Die Gemeinden und Regionen sind die Einrichtungen, die den Roma am nächsten stehen, sie werden als erste mit Problemen konfrontiert und verfügen über reale Instrumente und Ressourcen zur Verbesserung der Lage;
47. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Verwaltungsebene sind, die besondere Verantwortung für die Roma-Integration trägt und ihre Einbeziehung in einen nicht paternalistischen Bottom-up-Ansatz unterstützen sollte;
48. fordert, dass in allen Mitgliedstaaten lokale und/oder regionale Austauschforen eingerichtet und betrieben werden, die die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen überwachen, um den Dialog zu stärken und ein gewisses Maß an Zusammenarbeit sicherzustellen. Nur bewährte Arbeitsbeziehungen zwischen sämtlichen Beteiligten können zu einer wirksamen Integration führen, und die Stärkung des dezentralen Ansatzes ermöglicht eine effektivere Umsetzung der Programme;
49. empfiehlt, dass die lokalen Behörden von Ortschaften mit Roma-Bevölkerung Programme zur Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften unterstützen, durch die betroffene Roma-Gruppen und kleine Roma-Gemeinschaften Zugang zu den besonders wichtigen und für die Organisation des täglichen Lebens erforderlichen praktischen Grundkenntnissen erhalten;
50. fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nachdrücklich auf, zu gewährleisten, dass in den von ihnen betriebenen Medien auf Darstellungen, die Vorurteile über Roma verbreiten, hingewiesen wird;

51. macht die Gemeinden und Regionen darauf aufmerksam, dass die Verbreitung von Kenntnissen über die Geschichte und Kultur der Roma und die Förderung des interkulturellen Lernens effektiv zu weniger Rassismus beitragen können.

Brüssel, den 5. Februar 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma
<b>Referenzdokumente</b>	COM(2020) 620 final COM(2020) 621 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 41 Buchstabe b
<b>Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission</b>	
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
<b>Berichtersteller:</b>	Jácint Horváth (HU/SPE)
<b>Analysevermerk</b>	
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)</b>	
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	3.–5. Februar 2021
<b>Frühere Stellungnahme(n) des AdR</b>	Strategien zur Integration der Roma, CdR 5280/2013 – Roger Stone (UK/SPE)  EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, CdR 247/2011 – Alvaro Ancisi (IT/EVP)
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	